



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Folgen aus dem Folderskandal VIII: Massiver Ausbau der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im bayerischen Justizvollzug**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die medizinische, psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung in bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA) deutlich zu verbessern, auch um sicherzustellen, dass Unterbringungen in besonders gesicherten Hafträumen zur absoluten und kurzzeitigen Ausnahme werden.

Dafür soll sie unter anderem die folgenden Maßnahmen umsetzen:

- Einrichtung einer dritten psychiatrischen Station in einer bayerischen JVA
- deutliche Aufstockung des psychologischen und medizinischen Personals
- landesweite Koordination der Versorgung zum Ausgleich örtlicher Engpässe
- verbesserte Attraktivität der notwendigen Stellen, um offene Stellen schneller zu besetzen und die personelle Fluktuation zu reduzieren
- Fortbildung aller Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten im Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen
- sicherstellen, dass die psychologische Versorgung in den JVA ausreicht, um nicht nur dem Resozialisierungsauftrag gerecht zu werden, sondern auch eine psychotherapeutische Grundversorgung zu ermöglichen

Die Versorgung soll dabei ausreichen, um insbesondere psychische Erkrankungen primär in den Anstalten selbst behandeln zu können und eine Verlegung in forensische oder psychiatrische Stationen von Kliniken weitestgehend zu vermeiden.

### **Begründung:**

Die Vorwürfe, die Gefangene und Angestellte in bayerischen JVA erheben, wiegen schwer. Vor allem in der JVA Augsburg-Gablingen, aber womöglich auch in anderen Anstalten, soll es zu regelrechter Folter gekommen sein. Dazu sollen von Justizvollzugsbeamten Sicherheitsmaßnahmen missbraucht worden sein, die der Gesetzgeber im Strafvollzugsgesetz eigentlich als Ultima Ratio festgelegt hat. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Unterbringung in sogenannten besonders gesicherten Hafträumen und die Anwendung von unmittelbarem Zwang, sprich Gewalt.

Die Vorwürfe sind auch vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl von Gefangenen mit psychischen Auffälligkeiten zu sehen. Diese stellen den klassischen Strafvollzug vor eine große Herausforderung. Der Umgang mit einer akut psychotischen Person erfordert ein Fachwissen, über das die meisten Menschen nicht verfügen. Es muss daher

sichergestellt werden, dass an allen bayerischen JVA genügend psychiatrisches und psychotherapeutisches Personal ist, damit ein geregelter und erfolgreicher Justizvollzug weiter möglich ist. Ebenso müssen die Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten so geschult werden, dass ihnen der Umgang mit psychotischen Gefangenen erleichtert wird.

Psychiatrische und forensische Kliniken sind bereits stark ausgelastet. Eine Verlegung von psychisch kranken Gefangenen dorthin sollte die Ausnahme darstellen. Vielmehr muss eine adäquate psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung direkt in der JVA sichergestellt werden. Dies gebietet auch das Angleichungsgebot. Derzeit gibt es nur zwei psychiatrische Stationen in Bayern. Der Aufbau einer dritten Station sowie der Ausbau der Kapazitäten in ganz Bayern sind dringend geboten. Dadurch erhöht sich perspektivisch die Resozialisierungsquote, wovon wiederum die Sicherheit für Alle in Bayern profitiert.